

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/056/2018

öffentlich

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Aurich
Hier: Kommunale Stellungnahme im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des RROP

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|---|------------|----------------------|------------------|-----------------------|
| 1. | Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau | 21.03.2018 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich | Zur Kenntnis genommen |
| 2. | Verwaltungsausschuss | 28.03.2018 | Entscheidung | nicht öffentlich | |

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat im Januar 2009 die Neuaufstellung seines Regionalen Raumordnungsprogramms beschlossen. Im September 2014 wurde der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes beschlossen. Darin werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für das Kreisgebiet festgelegt. Auf Basis der hierzu eingegangenen Stellungnahmen sowie der Anpassungsbedarfe an das aktualisierte Landes-Raumordnungsprogramm 2017 liegt nun der Entwurf von 2014 in der Version von 2018 (RROP 2018) vor.

Nun haben die Kommunen, Fachverwaltungen, Interessenverbände und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bevölkerung erneut die Möglichkeit, zu den Planungen Stellungnahmen abzugeben.

Im RROP-Entwurf wird aufgrund entsprechender Vorgaben des Landes (LROP 2017) hinsichtlich der rechtlichen Qualität der Festlegungen zwischen verbindlichen Zielen (Fettdruck) und Grundsätzen (Normaldruck) der Raumordnung unterschieden. Die Festlegungen der einzelnen Ziele und Grundsätze der beschreibenden und zeichnerischen Darstellung werden in der Begründung fachlich dargelegt und durch zusätzliche Informationen ergänzt.

Die im ersten Beteiligungsverfahren eingebrachten Stellungnahmen besitzen weiterhin ihre Gültigkeit.

Gemäß § 21 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) erfolgt die Durchführung der öffentlichen Auslegung des überarbeiteten RROP entsprechend den Vorgaben der bis zum 28.11.2017 geltenden Fassungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie des NROG.

Ab dem 26.02.2018 bis zum 26.03.2018 liegt der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes gemäß § 10 Abs. 1 des ROG und § 3 Abs. 3 des NROG zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit aus. Die Unterlagen können direkt auf der Internetseite des Landkreises Aurich unter

<https://www.landkreis-aurich.de/bildung-wirtschaft/regionalplanung-und-kreisentwicklung/raumordnung/neuaufstellung-des-regionalen-raumordnungsprogramms-rrop.html>

[heruntergeladen werden. Des Weiteren wurden diese am 26.02.2018 in das Ratsinformationssystem "SessionNet" eingestellt. Den Fraktionen/Gruppen/Einzelkandidaten wurde jeweils ein gedrucktes Exemplar des RROP 2018 am 26.02.2018 übergeben. Die kommunale Stellungnahme kann bis zum 03. April 2018 dem Landkreis Aurich vorgelegt werden. Eine Fristverlängerung hierzu wird es nicht geben.](#)

Das RROP 2018 wird in der Sitzung nochmals vorgestellt. Die einzelnen Punkte der kommunalen Stellungnahme vom 27.10.2015 (siehe Anlage) zur ersten öffentlichen Auslegung des RROP wurden überwiegend im Entwurf RROP 2018 berücksichtigt. Die Eckdaten einer neuen Stellungnahme seitens der Stadt werden nunmehr in der Sitzung von der Verwaltung erläutert und vorgestellt. Dazu sollte dann eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

Der Fachausschuss hat sich mit der Thematik in seiner Sitzung am 21.03.2018 ausführlich beschäftigt. Herr Mathias Hagen von der Regionalplanung des Landkreises Aurich hat die Unterschiede zum Programm der ersten Auslegung 2015 nochmal deutlich gemacht (siehe Anlage). Die Verwaltung hat einen Entwurf mit den Eckdaten der Stellungnahme vorgelegt, der befürwortend zur Kenntnis genommen wurde. Mündlich wurde zusätzlich von der Verwaltung erläutert, dass etwaige Entwicklungsmaßnahmen von Möbel Buss zukünftig aus raumordnerischer Sicht ermöglicht werden müssen. Die Entwurfsstellungnahme mit einer Konkretisierung für Möbel Buss ist dieser Vorlage beigelegt. Des Weiteren wurde in der Sitzung eine Stellungnahme zum RROP vom Wiesmoorer Bündnis vorgestellt (siehe Anlage). Hierzu wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die sinnvollen Passagen der Stellungnahme, die auch von WB auf Nachfrage direkt dem Landkreis Aurich vorgelegt wird, in den Entwurf der Verwaltungsstellungnahme aufzunehmen. Die Verwaltung wurde gebeten, dann die erweiterte Stellungnahme kurzfristig den politischen Gremien zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme zum RROP 2018 wird beschlossen.

Finanzen:

| | | | |
|--------------------------|------|---|---------|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja | | Betrag: |
| | Nein | X | |

Anlagenverzeichnis:

RROP 2018 Änderungen 21032018
Stellungnahme 21032018 VA
Stellungnahme WB
Unterschiedene Stellungnahme 27102015